

Antwort zur Anfrage Nr. 0932/2013 der CDU-Stadtratsfraktion betreffend **Fassade** des Institutsgebäudes für Kunstgeschichte in der Binger Straße (CDU)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

- 1. Wie steht die Verwaltung zum Vorschlag einer Einlagerung der Fassade?
- 2. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, die Fassade des Institutsgebäudes einzulagern?

Die mit Natursteinen betonte Portalzone des ehemaligen Geschäftshauses Ludwig Ganz (ehemalige Hochschule für Musik der Universität) ist kein Kulturdenkmal nach Denkmalschutzgesetz und wurde von der Denkmalfachbehörde nicht in das nachrichtlich geführte Verzeichnis der Denkmalliste nach § 10 Abs. 1 DSchG aufgenommen. Aus denkmalschutzrechtlicher Sicht bestehen jedoch keine Bedenken gegen die Einlagerung der Natursteinfassade. Dem Bauamt, Abteilung Denkmalpflege, steht jedoch keine Lagermöglichkeit zur Verfügung.

3. Ist die Verwaltung bereit, Gespräche mit dem Bauunternehmen Gemünden zu führen, das sich für eine Einlagerung angeboten hatte?

Ja.

Mainz, 24.01.2014

Marianne Grosse Beigeordnete